



Teile- Gutachten

**HONDA Civic
HONDA Integra**

Certificate

**HONDA Civic
HONDA Integra**

TEILEGUTACHTEN

Nr.: TU-001876-C2-014

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil/ : **Sonderfahrwerksfedern**
den Änderungsumfang : **zur Tieferlegung des Aufbaus**

vom Typ : **SE5-8136**

des Herstellers : **ThyssenKrupp Bilstein**
Suspension GmbH
Postfach 1151
58240 Ennepetal

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere (Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein, Betriebserlaubnis nach § 18 Abs. 5 StVZO oder Anhängerverzeichnis) durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001876-C2-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
Typ : SE5-8136



Blatt 2 von 6
07.11.2002

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Honda (J)
Handelsbezeichnung	Civic / Integra

Einschränkungen zum Verwendungsbereich

Die unter II. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

ABE-Nr./ EG-BE-Nr.	amtliche Typbezeichnung	Handelsbezeichnung	maximal zulässige Achslasten in (kg)			
			Z 083 A00	Z 084 A00		
F 876	EG3	Civic 1300, 2-türig	835	750		
F 877	EG4	Civic 1500, 2-türig				
F 878	EG5	Civic 1600, 2-türig				
F 879	EG6	Civic 1600, 2-türig				
F 875	EG8	Civic 1500, 4-türig				
F 883	EH9	Civic 1600, 4-türig				
F 884	EG9	Civic 1600, 4-türig				
G 069 e6*93/81*0017*..	EG2	Civic Coupe CRX, 92KW				
G 070 e6*93/81*0016*..	EH6	Civic Coupe CRX, 118KW				
G 623	EJ1	Civic 1600, 2-türig, Coupe				
G 624	EJ2	Civic 1500, 2-türig, Coupe				
e6*93/81*0006*..	EJ9	Civic;1400, 3-,4-türig			860	820
e6*93/81*0007*..	EK3	Civic;1500, 3-, 4-türig				
e6*93/81*0008*..	EK1	Civic;1600, 3-türig				
e6*93/81*0009*..	EK4	Civic;1600, 3-,4-türig				
e6*93/81*0013*..	EJ6	Civic Coupe; 77KW				
e6*93/81*0014*..	EJ8	Civic Coupe; 92KW				
e6*95/54*0052*..	DC2	Integra	835	750		

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001876-C2-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH

Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
Typ : SE5-8136



Blatt 3 von 6
07.11.2002

Weitere Einschränkungen:

Nicht für Fahrzeuge mit Niveauregelung.

Bei Fahrzeugen mit Gasentladungsscheinwerfern (Xenonlicht) ist eine Verwendung der Tieferlegungsfedern nur möglich, wenn die Niveauegeber der Leuchtweitenregelung auf das neue Fahrzeugniveau eingestellt werden können.

II. Beschreibung des Teiles / Änderungsumfanges

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern, ww. Bilstein - Dämpfer, die für das Fahrzeug vorgesehen sind und bis zur 30 mm in der ausgefahrenen Länge gekürzt sind.

Teileart : Schraubendruckfeder
Herstellbetrieb : Lieferant des Herstellers
Typ : SE5-8136
Ausführungen : 2 (1 Vorderachsfeder, 1 Hinterachsfeder)
Kennzeichnung : Ausführungsbezeichnungen s.u.
Art der Kennzeichnung : Aufdruck
Ort der Kennzeichnung : Bereich der mittleren Windung
Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Technische Daten	Vorderachse	Hinterachse
Feder-Ausführungen	Z 083 A00	Z 084 A00
Kennung	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	98	98
Drahtdurchmesser (mm)	11,25	9,75
Federlänge Lo(mm)	>330	>320
Gesamtwindungszahl	13,2	12,0

Endanschläge (Serie)	Vorderachse	Hinterachse
Material	PU-Feder, gelb	PU - Feder, gelb
Höhe (mm)	80 / 48-30	80 / 45-35
Anzahl der Ringnuten	3	3

ww. Dämpfer,	Vorderachse	Hinterachse
Hersteller, Kennzeichnung	Logo des Herstellers	
-Technische Angaben		
Konstruktion:	Feder- / Dämpferbein	
Dämpferart:	1 – Rohr, Gasdruck	
Geänderte Außenabmessungen gegenüber Serienzustand:	Ausgefahrene Länge verkürzt um 30 mm	
Endanschläge	die Serien-Endanschläge entfallen, die Endanschläge sind ggf. im Dämpfer eingebaut	

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001876-C2-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH
Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
Typ : SE5-8136



RWTÜV

Blatt 4 von 6
07.11.2002

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

III.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von o.a. Bilstein-Sportdämpfern in Verbindung mit den unter II. beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen

- die Serien-Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen gegen die im Dämpfer liegenden Bilstein - Endanschläge ausgetauscht werden,
- die ausgefahrene Dämpferlänge darf um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein,
- die serienmäßigen Einfederwege, sowie die Außendurchmesser der Dämpferrohre dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden,
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.

III.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung **aller serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen.**

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Teilegutachten bzw. Genehmigungen für die entsprechende
- Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Teilegutachten/Genehmigungen (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

III.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonderfedern verringert. Sie entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern, Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

III.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001876-C2-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
 Suspension GmbH
 Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
 Typ : SE5-8136



RWTÜV

Blatt 5 von 6
 07.11.2002

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen für den Hersteller/ Einbaubetrieb und die Änderungsabnahme:

- IV.1 Der Einbau und Sitz der Fahrwerksfedern, sowie die Scheinwerfereinstellung sind zu überprüfen.
- IV.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.
- IV.3 Die Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein.
- IV.4 Die Einschränkungen zum Verwendungsbereich (s. Punkt I) sind zu beachten.
- IV.5 Bei Fahrzeugausführungen mit federwegabhängigen Bremsdruckminderern ist eine Überprüfung und ggf. Korrektur der Einstellung gemäß den Angaben des Werkstatthandbuches durchzuführen.

Hinweise und Auflagen zum Anbau:

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung unter Beibehaltung der serienmäßigen Endanschläge vgl. Punkt II. und ggf. Federunterlagen.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist erforderlich, aber zurückgestellt (§27, 1 StVZO) Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren unter Vorlage der Bestätigung über die Änderungsabnahme durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Ziffer	Eintragung
33	M. SONDERFAHRWERKSFEDERN THYSSENKRUPP BILSTEIN, TYP: SE5-8136, KENNZ. V/H : Z 083 A00 / Z 084 A00***

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des VdTÜV-Merkblattes 751 unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt.

VI. Anlagen

keine

TEILEGUTACHTEN Nr.: TU-001876-C2-014

Auftraggeber : ThyssenKrupp Bilstein
Suspension GmbH
Prüfgegenstand : Sonderfahrwerksfedern
Typ : SE5-8136



RWTUV

Blatt 6 von 6
07.11.2002

VII. Schlußbescheinigung

Es wird bescheinigt, daß die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Auftraggeber (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (Reg-Nr.: 09 111 5591/4) erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 – 6 einschließlich der unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Essen, den 07.11.2002
Umschreibung vom Prüfbericht in Teilegutachten

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Ulrich



ThyssenKrupp Bilstein Suspension GmbH
August-Bilstein-Str. 4, 58256 Ennepetal
Postfach 11 51, 58240 Ennepetal
Telefon: (0 23 33) 4791-0, Telefax: (0 23 33) 7 91- 4900
Hotline: 01805- 600- 860; Internet: www.bilstein.de